

kungen dar, die diese im Rahmen ihres Kampfes für -> *Frieden* und -> *Abrüstung* laufend entwickeln. Dabei geht es gegenwärtig insbesondere um das Verbot der Anwendung sowie die Reduzierung und schließliche Liquidierung von Nuklearwaffen, das Verbot und die Vernichtung der chemischen Waffen, das Verbot der Einwirkung auf die menschliche Umwelt zu militärischen Zwecken sowie ein Verbot der Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen. Die sozialistischen Staaten betrachten derartige internationale Abkommen, die nur in zähem Kampf gegen die aggressiven Kräfte des Imperialismus erreicht werden können, als Teilschritte zu ihrem großen historischen Ziel, der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Erst diese wird den Krieg endgültig aus dem Leben der Völker verbannen. Bis zu ihrer Erreichung müssen die Bemühungen um den weiteren Ausbau und die strikte Einhaltung der G. intensiv fortgesetzt werden. Dem diene auch die aktive Beteiligung der sozialistischen Staaten an der „Diplomatenkonferenz zur Bekräftigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts“, in deren Ergebnis 1977 zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen aus dem Jahre 1949 erarbeitet wurden.

Gesetzgebung: Verfahren, in dem sich der Wille der herrschenden Klasse staatlich herausbildet und als -> *Rechtsnorm* erlassen und verkündet wird. Die G. ist wesentlicher Bestandteil der Rechtsschöpfung, wird durch den Klassencharakter des Staates geprägt und in den meisten Staaten durch die Verfassung geregelt. In der DDR entsteht das -> *Recht* in Verwirklichung der -> *sozialistischen Demokratie* und auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus*. Wichtige Prinzipien sozialistischer G. sind: die führende

Rolle der marxistisch-leninistischen Partei, die Teilnahme der Werktätigen an der G., die -> *sozialistische Gesetzlichkeit* und die wissenschaftliche Begründetheit der Rechtsvorschriften. Der staatliche Wille der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten kristallisiert sich unter der Führung der SED in den -> *Volksvertretungen* und den von ihnen gewählten Organen heraus. Die G. erfolgt auf verschiedenen Ebenen und Stufen. An der Spitze der Rechtsetzungspyramide steht die -> *Volkskammer der DDR* als einziges verfassungs- und gesetzgebendes Organ. Von ihr leiten Staatsrat und Ministerrat wie auch die örtlichen Volksvertretungen ihre Berechtigung ab, Rechtsnormen in bestimmtem Rahmen zu erlassen (Verf. der DDR, Art. 73, 78 und 82). Art. 65 der Verfassung der DDR regelt das Verfahren höchster staatlicher Willensbildung durch die Volkskammer. Das betrifft das Recht zur Einbringung von Gesetzesvorlagen durch die in der Volkskammer vertretenen Parteien und Massenorganisationen, die Ausschüsse der Volkskammer, den Staatsrat, den Ministerrat und den FDGB, ihre Beratung durch die Ausschüsse der Volkskammer und die Erörterung grundlegender Gesetzesentwürfe in einer Volksdiskussion sowie ihre Verkündung und ihr Inkrafttreten. Art. 89 der Verfassung der DDR legt fest, daß Gesetze und andere allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften der DDR im Gesetzblatt und anderweitig veröffentlicht werden. Rechtsvorschriften der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe werden in geeigneter Form veröffentlicht.

Gesetzmäßigkeit -> Gesetz

Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem -> einheitliches sozialistisches Bildungswesen